

SCHUTZ- UND HYGIENEKONZEPT FÜR GOTTESDIENSTE im Kath. Seelsorgebereich Coburg Stadt und Land

Stand: 9. November 2020

Dieses Konzept beruht auf dem Schutzkonzept der bayerischen (Erz-)Diözesen von Anfang Mai 2020 und nachfolgenden Änderungen durch das Generalvikariat Bamberg

Grundsätzlich

Ausschluss von Menschen mit Krankheitssymptomen

Eine Teilnahme von Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen, Fieber oder Atemwegsproblemen ist untersagt, ebenso natürlich von Personen, die mit COVID 19 infiziert oder an COVID 19 erkrankt sind. Ferner dürfen keine Personen teilnehmen, die vom Gesundheitsamt als Kontaktperson der Kategorie I eingestuft wurden oder Kontaktpersonen der Kategorie II (Kontakt zu COVID-19-Fall innerhalb der letzten 14 Tage mit weniger als 15 Minuten face-to-face-Kontakt) sind.

Abstand

Es gilt ein Mindestabstand von 1,5 Metern in alle Richtungen zu allen Zeiten für Personen aus unterschiedlichen Hausständen.

Entsprechend sind Plätze in der Kirche zu markieren; daraus ergibt sich eine Richtzahl, wie viele Gläubige den Gottesdienst mitfeiern können.

Sinnvoll können ausgewiesene Ehepaar-, Single- und Familienplätze sein, die je nach Kirche in unterschiedlichem Umfang aus der erlebten Praxis heraus festgelegt werden können.

Achtung: Gläubige können während des Gottesdienstes zur selben Zeit unterschiedliche Haltungen (Knien, sitzen, stehen) einnehmen, was hier berücksichtigt werden muss.

Beispiel: Sie messen aus, dass, um 1,5m Abstand einzuhalten, immer eine Bank frei bleiben muss. Doch sitzt jemand in Reihe 1 und die Hinterperson in Reihe 3 kniet – sind es jetzt immer noch 1,5 m?

Evtl. ist durch Versatz der Position des Platzes in Reihe 3 die Abstandsregel einzuhalten, ohne eine ganze weitere Bank frei lassen zu müssen.

Die Abstandsregeln gelten auch für den liturgischen Dienst während des Gottesdienstes.

Mund-Nasen-Maske

So lange die Gläubigen nicht an ihrem Platz sind – spricht: zum Kommen, zum Gehen und zum Kommuniongang – ist unbedingt eine Mund-Nasen-Maske zu tragen.

Dies gilt auch, wenn sonst Bewegung in der Kirche ist, z. B. weil der Kommuniongang so gestaltet ist, dass der Priester bzw. der Kommunionhelfer zu den Gläubigen kommt.

Einbahnstraßenregelung

So irgend möglich sollen die Gänge als Einbahnstraßen ausgewiesen werden (Beschilderung auf dem Boden!), damit so wenig Gegenverkehr wie möglich herrscht.

Mikrofonregelung

Jedes Mikrofon darf ausschließlich von einer Person benutzt werden.

In der Regel ist dies kein Problem:

- Der Lektor nutzt zum Vortrag der Lesungen und der Fürbitten den Ambo.
- Der Priester nutzt den Priestersitz bzw. den Altar, auch zum Vortrag des Evangeliums, zum Halten der Predigt und zum Ein- und Ausleiten der Fürbitten.
- Wenn ein Kantor aktiv ist, ist ein weiteres Mikrofon aufzustellen, ggf. ist auch gar keines nötig.

Liturgische Bücher

Liturgische Bücher sollen nach Möglichkeit immer nur von einer Person benutzt (angefasst) werden:

- Die Gläubigen sind anzuhalten, ein eigenes Gotteslob mitzubringen; die normalerweise in den Kirchen ausliegenden Gotteslüber sind zu entfernen.
- Der Lektor – und nur der Lektor – benutzt das Lektionar für den Ambo; nur er berührt es.
- Der Priester nutzt für das Evangelium entweder ein zweites Lektionar (ggf. die ältere Ausgabe, die vor Ort meist noch zusätzlich zur aktuellen Ausgabe existiert), den eigenen Schott oder bringt eine Kopie des Evangeliums in Papierform mit.
- Der Priester richtet sich das Messbuch selber her und legt es auf den Altar.

Liturgische Geräte und Gefäße

(Kelch, Hostienschalen, Messkännchen etc.)

Der Umgang mit liturgischen Geräten und Gefäßen ist in Corona-Zeiten besonders heikel, weil es hier um Essen und Trinken geht – für den Priester, aber auch für die Gläubigen.

Daher ist hier mit besonderer Vorsicht und Umsicht zu handeln.

- Wann immer liturgische Geräte und Gefäße berührt werden, sind vorher die Hände zu desinfizieren. (Ein Einweghandschuh ersetzt das Desinfizieren nicht!)
 - Dies gilt beim Befüllen und ggf beim Nachfüllen.
 - Dies gilt während der Benutzung im Gottesdienst.
- Bei der Vorbereitung vor dem Gottesdienst ist zusätzlich eine Mund-Nasen-Maske Pflicht.
- Die Gegenstände sind von so wenigen Personen wie möglich zu berühren (Mesner, Priester).
- Die Hostienschale mit den Hostien für die Gläubigen ist nach dem Befüllen zu schließen (bzw. mit einer ausreichend großen Palla zu bedecken) und darf erst zur Kommunianausstellung geöffnet werden (nachdem sich der Priester die Mund-Nase-Maske aufgesetzt und die Hände desinfiziert hat).
- Die Hostie für den Priester ist auf einer eigenen Priesterpatene bereitzuhalten; sie darf nicht mit im Hostiengefäß für den Gläubigen sein. Der Mesner hat dabei die gleichen Hygienevorschriften zu befolgen wie beim Bereiten der Hostien für die Gläubigen; in der Regel wird die Hostie ohnehin samt Priesterpatene auf den Kelch gelegt und mit der Palla abgedeckt.
- Bevor der Kommunionhelfer ggf. die Hostienschale aus dem Tabernakel holt, muss er sich die Mund-Nasen-Maske aufsetzen und die Hände desinfizieren. Die Hostienschale ist geschlossen zu transportieren und auf den Altar zu stellen. Der Kommunionhelfer teilt die Kommunion dann mit dieser Schale aus. Im Idealfall allerdings bleibt der Tabernakel geschlossen und werden genügend Hostien für die Gläubigen abgezählt.

Gesang

Gemeindegesang ist ausschließlich in reduzierter Form möglich!

Dies kann auf zwei Weisen erfolgen:

1. Die Gesamtzahl der Lieder wird reduziert (z. B. auf Gloria, Antwortgesang, Halleluja, Sanctus, Dank; zur Gabenbereitung spricht der Priester die Gebete laut; das Agnus Dei wird gesprochen; Ein- und Auszug erfolgen mit feierlicher Orgelmusik ohne Gesang).
2. Die Zahl der Strophen wird auf max. 2 pro Lied reduziert – man beachte aber, dass das manche Lieder verunstaltet.

Generell ist es angezeigt, Elemente wie Kyrie und Credo zu sprechen statt zu singen.

Ministrantendienst

Grundsätzlich können Ministranten beim Gottesdienst mitwirken; zwischen ihnen muss der Abstand von 1,5 m eingehalten werden, sofern sie nicht zum gleichen Haushalt gehören; der Abstand zum Priester und zu anderen liturgisch Mitwirkenden ist einzuhalten.

Ministranten können Gegenstände anfassen, die nur sie berühren: Leuchter, Altarschellen.

Bei der Gabenbereitung ist höchste Vorsicht geboten: Die Ministranten müssten sich vorher die Hände desinfizieren (Handschuhe sind keine echte Lösung, da sie das Desinfizieren nicht ersetzen!).

Sinnvoller ist es, wenn die Ministranten bei der Gabenbereitung *nicht* mitwirken und alles Benötigte auf dem Altar oder einer sehr nahen Kredenz steht.

Desinfizierung

Vor dem Kirchengebäude oder im Eingangsbereich ist ein Desinfektionsmittelspender aufzustellen; **alle Gläubigen sind anzuhalten, sich vor dem Betreten bzw. im Zuge des Betretens des Kirchenraumes die Hände zu desinfizieren.**

Nach dem Gottesdienst sind die Kirchenbänke mit Flächendesinfektionsmittel zu reinigen.

Es ist ausreichend zu lüften.

Friedensgruß

Der Friedensgruß zwischen den Gläubigen („Gebt einander ein Zeichen ...“) entfällt oder erfolgt durch Zunicken. Ein Handgeben, Umarmen etc. ist nicht statthaft.

Kommunionausteilung

Grundsätzlich ist zur Kommunionausteilung von allen Mund-Nasen-Maske zu tragen, weil – egal in welcher Weise die Kommunionausteilung geschieht – Bewegung in den Kirchenraum kommt, was Luftbewegungen verursacht.

Vor der Kommunionausteilung legt der Priester die Mund-Nasen-Maske an und desinfiziert sich die Hände.

Wirkt ein Kommunionhelfer mit, kommt er bereits mit Mund-Nasen-Maske zum Altar und desinfiziert sich dort die Hände; ggf. holt er die Hosten aus dem Tabernakel (s. o.).

Die Kommunionausteilung erfolgt ohne Sponderformel („Der Leib Christi“) und auch ohne „Amen“ des Gläubigen; vielmehr ist entweder einleitend oder wenn der Kommuniongang abgeschlossen ist mit passenden Worten die Sponderformel nachzuholen (z. B. in Anlehnung an Augustinus: „Empfangt, was ihr seid: Leib Christi.“; oder „Brot, das lebt und Leben spendet: Leib Christi.“), die Gläubigen antworten darauf mit „Amen.“

Grundsätzlich gilt: Eine Mundkommunion ist nicht möglich.

Kommt es im Zuge der Kommunionausteilung zu einem Berühren des Empfängers, muss sich der Kommunionspender die Hände erneut desinfizieren.

Erfolgt die Kommunionausteilung über das Anstehen in Reihen, müssen die Gläubigen Abstand zueinander halten. Die Maske darf zur Kommunion erst abgenommen werden, wenn man einen Schritt beiseite getreten ist; nachdem die Hostie in den Mund genommen wurde, ist die Maske sofort wieder anzulegen. Idealerweise wird sie nur einen kurzen Moment geöffnet.

Für Hin- und Rückweg gilt nach Möglichkeit eine Einbahnstraßenregelung.

Es bietet sich aber eine Alternative zum Anstehen in Schlangen an, die wie folgt abläuft:

- Alle Gläubigen bleiben auf ihren Plätzen und legen ihre Mund-Nasen-Maske an.
- Wer die Kommunion empfangen möchte, bleibt stehen; der Rest setzt sich. Wer nicht stehen kann, aber die Kommunion empfangen möchte, gibt ein eindeutiges Handzeichen („melden“).
- Der Priester oder Kommunionhelfer kommt zu jedem Gläubigen, der die Kommunion empfangen möchte, an den Platz.
- Er legt die Hostie jedem in die geöffnete Hand.
- Haben alle die Kommunion in Händen, geht der Priester zurück hinter den Altar und spricht dort den mit der Sponderformel („Der Leib Christi“) kombinierten Kommunionvers.
- Daraufhin nehmen alle, die eine Hostie in Händen haben, den Mund-Nasen-Schutz wieder ab, und kommunizieren gleichzeitig.

Anmerkung: Sollte es nicht möglich sein, dass jeder einzelne Gläubige an seinem Platz aufgesucht werden kann, dann ist das ein sehr klares Indiz dafür, dass die Plätze falsch vermessen sind.

Verlassen der Kirche

Beim Verlassen der Kirche ist von den Ordnern darauf zu achten, dass alle wieder Mund-Nasen-Maske tragen und die Abstandsregeln eingehalten werden.

Ferner darf es weder in der Kirche noch auf dem Vorplatz zu einer Missachtung der Abstandsregeln kommen.

Nach dem Gottesdienst

... sind die Bankreihen mit Flächendesinfektionsmittel zu reinigen und die Kirche ist zu lüften.